



Niederschrift

über die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum: Montag, den 28.11.2011
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:20 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Konrad, Gaby

Mitglieder der SPD Fraktion

Gernert, Sibylle

Schinagl, Ingrid

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Heeg, Rita

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Mühleck, Ludwig

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Adams, Gunter Prof.

Jaroschewski, Beppo

Meixner, Wolfgang

Schäfer, Judith

Speck, Kathrin

beratende Ausschussmitglieder

Burger, Manuela

Gabel, Hermann

Krieger, Bernd

Lederer, Walter

Mensch, Günter

Remelka, Wolfgang

Scheller, Matthias

Schrappé, Andreas

Stellvertreter

Endres, Alfred

Feuerbach, Anita

Seif, Annika

Vertretung für Herrn Matthias Zorn

Vertretung für Frau Martina Schmidt

Vertretung für Herrn Michael Langenhorst

Schriftführer/in

Schäfer, Maria

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien
Zuhörer

vom Landratsamt:

Frau Dr. Hetzel
Herr Rostek
Herr Pabst
Herr Schimanski
Frau Schorno, Pressestelle

Abwesend/Entschuldigt:

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Schmidt, Martina
Zorn, Matthias

beschließende Ausschussmitglieder

Langenhorst, Michael

beratende Ausschussmitglieder

Rottmann-Heidenreich, Gabriele
Shahaf-Scherpf, Rivka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken der Arbeiterwohlfahrt auf Bewilligung einer Landkreiszuwendung für Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Volksschule (Grundschule) Helmstadt **FB 31a/042/2011**
2. Sozialraumorientierte Jugendhilfe, Konzeptpunkte "Jugendamt 2012" **FB 31a/043/2011**
3. Jugendhilfehaushalt 2012 **FB 31b/008/2011**
4. Sonstiges **FB 31a/045/2011**

Herr Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und der Ausschuss beschlussfähig ist.

		Vorlage: FB 31a/042/2011
	Termin	TOP 1
Jugendhilfeausschuss	28.11.2011	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Jugendsozialarbeit an Schulen; Antrag des Bezirksverbandes Unterfranken der Arbeiterwohlfahrt auf Bewilligung einer Landkreiszufwendung für Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Volksschule (Grundschule) Helmstadt

Sachverhalt:

Der Schulverband Helmstadt beantragt mit Schreiben vom 06.09.2011 über die AWO, Bezirksverband Unterfranken, die staatliche Förderung einer 0,5-Planstelle für Jugendsozialarbeit an der Grundschule Helmstadt ab 01.09.2012. Seitens der Grundschule wird angeführt, dass im Bereich der Astrid-Lindgren-Volksschule Helmstadt ein erheblicher Bedarf besteht und wie folgt begründet:

- Viele Elternteile sind berufstätig,
- Großeltern wohnen oft nicht am Ort (fehlende familiäre Unterstützung),
- steigender Anteil an ADHS-Kindern,
- vermehrter Anteil an Einzelkindern,
- Eltern fragen verstärkt nach Hilfen zur Erziehung, da sie selbst überfordert sind,
- Hilfsangebote in Würzburg können von den Eltern wegen der räumlichen Entfernung nicht im erforderlichen Maße angenommen werden.

Bei der Überprüfung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst wird von Seiten der langjährigen Bezirkssozialarbeiterin angeführt, dass für die 345 Kinder der Grundschule anhand der vorhandenen Falllisten bei über 10 % ein Unterstützungsbedarf besteht. Sie sieht einen Bedarf für JaS an der Grundschule Helmstadt.

Aus dem aktuellen Familienatlas des Landkreises Würzburg wird ersichtlich, dass in dem Landkreisteil West des Einzugsbereichs des Schulverbandes der Grundschule Helmstadt überdurchschnittlich viele Alleinerziehende leben und viele Scheidungskinder und Scheidungen anzutreffen sind. Im größeren Einzugsbereich liegen mehrere Jugendhilfeeinrichtungen wie z. B. das Kinderheim Charlie-Rivel-Haus in Neubrunn, oder die Weltweite Kinderhilfe in Waldbüttelbrunn.

Das Amt für Jugend und Familie kommt daher zu der fachlichen Auffassung, dass Jugendsozialarbeit an der Grundschule Helmstadt notwendig und angemessen ist, im Umfang einer 0,5-Planstelle, die einen klaren Auftrag bekommt, auch Jugendhilfe an der Schule anzubieten und ggf. auch im begrenzten Umfang mit Gruppenmethoden arbeitend Hilfen wohnortnah an der Schule implementiert.

Hinsichtlich der Möglichkeiten einer richtlinienkonformen staatlichen Förderung muss festgestellt werden, dass die Astrid-Lindgren-Grundschule nicht zu den Schulen gehört, bei denen mindestens 20 % der Schülerschaft einen Migrationshintergrund aufweisen. Außerdem hat der Freistaat Bayern bis 2013 die staatliche Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen für Neuanträge ausgesetzt. Dadurch kommt die Grundschule Helmstadt für eine Förderung nicht in Betracht.

Der Kreisausschuss des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 beschlossen, dass in begründeten Fällen Jugendsozialarbeit an Schulen auch abweichend von den staatlichen Richtlinien und somit auch ohne die Voraussetzung einer entsprechenden Förderung durch den Landkreis Würzburg bezuschusst werden kann, sofern der Maßnahmenträger die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sicherstellt und die Übernahme des Risikos einer etwaigen dauerhaften Förderschädlichkeit (staatliche Förderung) erklärt. Die maximale Höhe der Landkreiszuwendung ist auf den in den entsprechenden staatlichen Richtlinien festgelegten Förderumfang (derzeit bis max. 16.360,00 € für eine Vollzeitstelle) beschränkt. Im Finanzierungsplan des Antrages der Arbeiterwohlfahrt, BV Unterfranken, ist erklärt, dass der Schulverband für die Grundschule Helmstadt die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicherstellt.

Aus Sicht des Jugendamtes des Landkreises steht einer Landkreiszuwendung für den Zeitraum 01.09. bis 31.12.2012, im Haushaltsjahr 2012 (Förderumfang: 2.726,66 €), nach eingehender Prüfung nichts entgegen.

Debatte:

Nachfragen aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses über die Möglichkeit für andere Grundschulen ebenfalls Anträge auf Förderung zu stellen. Vorsitzender und Landrat Eberhard Nuß beantwortete die Frage mit dem Hinweis, dass dies durch den Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses vom 21.02.2011 bereits geklärt ist. Grundsätzlich kann jede Grundschule Anträge stellen, die vom Jugendamt und Jugendhilfeausschuss auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit hinsichtlich von Jugendsozialarbeit an Grundschulen geprüft wird. Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung des Landkreises Würzburg.

Beschlussvorschlag:

Die kommunale Förderung der Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Volksschule (Grundschule), im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle, ab 01.09.2012, wird auf der Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.2011 befürwortet.

Dem Kreistag wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Beschluss:

Die kommunale Förderung der Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Volksschule (Grundschule), im Umfang einer 0,5 Vollzeitstelle, ab 01.09.2012, wird auf der Grundlage des Kreisausschussbeschlusses vom 21.02.2011 befürwortet.

Dem Kreistag wird empfohlen, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.11.28/Ö-1

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

		Vorlage: FB 31a/043/2011
	Termin	TOP 2
Jugendhilfeausschuss	28.11.2011	öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sozialraumorientierte Jugendhilfe, Konzept Eckpunkte "Jugendamt 2012"

Sachverhalt/Rückblick:

Im Sommer 2005 wurde von Altlandrat Waldemar Zorn eine Arbeitsgruppe zur Umorganisation im Fachbereich 31a eingerichtet. Der Auftrag der „AG Jugendhilfe“ an die Fachverwaltung wurde Anfang 2006 wie folgt formuliert:

1. Umbau des Fachbereichs im Bereich der Sozialen Dienste von einer bislang spezialisierten Organisationsform zu einer weitestgehenden Generalisierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
2. Einführung von sozialräumlich orientierten Strukturen, Arbeitsweisen und Methoden unter Berücksichtigung nachstehender Aspekte:
 - Einführung der Methode Gemeinwesenarbeit
 - Aufbau einer sozialräumlichen Struktur und Organisation im Jugendamt
 - Vernetzung mit der örtlichen Ebene
 - Nutzung örtlicher Ressourcen
 - „Hilfen zur Erziehung“ mit Lokalbezug
 - ggf. Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen
 - Keine sozialräumliche Budgetierung - keine Trägerzuweisung an bestimmte Sozialräume/Regionen

Von Herbst 2006 bis Frühjahr 2007 wurde das Amt für Jugend und Familie schrittweise entsprechend dem Auftrag Nr. 1 umgebaut.

Ab 01.04.2007 begann das 5-Jahres-Projekt „Sozialraumorientierte Jugendhilfe“, zu Auftrag Nr. 2, das sich heute in der Schlussphase bis 31.03.2012 befindet.

Das Projekt wurde sozialwissenschaftlich durch die Fachhochschule Würzburg- Schweinfurt, Fakultät Soziale Arbeit und durch das BASIS Institut Bamberg begleitend evaluiert.

Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ begleitete das Projekt in Form regelmäßiger Befassung, Entgegennahme der Berichterstattung und Feinjustierungen.

In den Sitzungen des Jugendhilfeausschuss wurde bislang regelmäßig durch die Fachbereichsleitung aber auch durch die externen Begleiter berichtet.

Insbesondere in den Unterausschusssitzungen vom 19.07.2011 und 25.10.2011 und den Jugendhilfeausschusssitzungen am 30.05.2011 und 10.10.2011, wurde über das Thema ausführlich berichtet und debattiert.

Nun muss das Gremium dem Kreistag eine Empfehlung aussprechen, ob sozialräumliches Arbeiten auch nach dem 31.03.2012 im Amt für Jugend und Familie und insbesondere durch

die Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erbracht werden sollen und die aufgebauten sozialräumlichen Strukturen und Angebote - verbunden mit einem entsprechenden personellen Angebot - weiterhin vorgehalten werden sollen.

Derzeit haben infolge des Sozialraumprojektes alle seit dem 01.04.2007 neu eingestellten sozialpädagogischen Fachkräfte - auch außerhalb des ASD - befristete Arbeitsverträge bis 31.03.2012 erhalten. Es handelt sich um 9,5 befristete Planstellen.

Hierzu hat der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung am 25.10.2011 ein Konzeptpunkte-Papier der Fachbereichsleitung in Anlehnung an die bisherigen Evaluierungen wie nachstehend überarbeitet und ergänzt (siehe nachstehender Text).

KONZEPT - ECKPUNKTE

„JUGENDAMT 2012“

Stand: 24.Oktober 2011

**überarbeitet und ergänzt nach Sitzung
des UA Jugendhilfeplanung am 25.10.2011**

0. Vorbemerkung:

Seit 01.04.2007 werden im Amt für Jugend und Familie verschiedene Arbeitsansätze, Fachmethoden und Projekte einer sozialraumorientierten Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Würzburg auf Beschluss des Kreistages erprobt.

Bereits ab Oktober 2006 wurde nach Vorgabe der vom damaligen Landrat Waldemar Zorn eingesetzten AG Jugendhilfe der Umbau der spezialisierten Organisationsform des Fachbereiches in eine generalisierte Ausrichtung des ASD, bei gleichzeitiger weitestgehender Auflösung der Fachdienste, vollzogen. Der ASD wurde in Anlehnung an die drei neu gebildeten Sozialregionen Nord-West-Süd in drei ASD-Regional-Teams (RT) umorganisiert.

Ein Ergebnisbericht liegt mit Datum vom 16.09.2011 den Mitgliedern des Jugendhilfeausschuss und des Unterausschuss Jugendhilfeplanung bereits vor.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung am 25.10.2011 mit diesen Konzeptpunkten befasst und Ergänzungen sowie Akzentuierungen vorgenommen.

Jetzt gilt es, nach dem 5-Jahres-Projektzeitraum, die Eckpunkte festzulegen wie sich die Arbeitsweise des Amtes für Jugend und Familie nach dem 31.03.2012 gestalten soll. Aus diesen Eckpunkten ist eine Feinkonzeption weiterzuentwickeln und der entsprechende Personalbedarf in enger Anlehnung an die Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB) festzulegen. (Die pauschal für das Projekt 2007 zugewiesenen 22 % Personalkapazitäten beim ASD sind somit neu zu berechnen.)

1. Organisation:

1.1. Groborganisation: Zwei Fachbereiche - ein Jugendamt

Die in der Potentialanalyse aus dem Jahr 2003 festgelegte Zweiteilung der Jugendamtsverwaltung im Landkreis Würzburg ist mittlerweile in vielen kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns anzutreffen.

In der nun bereits fast achtjährigen Praxis der Zweiteilung des Jugendamtes wurden Schnittstellen und Arbeitsabläufe konkretisiert und schriftlich in sogenannten Handbüchern festgehalten.

Die Fachbereiche 31a (Amt für Jugend und Familie) und 31b (Verwaltung der Jugendhilfe) kooperieren gleichberechtigt nach den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen.

Das Jugendamt des Landkreises Würzburg soll fortan weiter zweigeteilt sein, wobei die Arbeitsintention unbedingt in Ausrichtung auf eine rechtlich und fachlich verankerte bedarfsgerechte Beratung, Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien zielen muss.

1.2. Binnenorganisation FB 31a

In der Binnenorganisation werden zwei Arbeitsgebiete gebildet:

I: „Soziale Dienste“

II: „Kinder-/Jugend-/Familienarbeit“

Unter den Bereich I **„Soziale Dienste“** werden geführt:

- Der „Allgemeine Soziale Dienst“ (ASD) strukturiert in 3 Regionalteams als interne Leistungserbringer
- der (zusammengefasste) „Adoptions- und Pflegekinderdienst“ (APKD)
- die (teilspezialisierte) „Jugendgerichtshilfe“; jetzt: Jugendhilfe im Strafverfahren (ab Anklageschwelle)
- das „Team Ambulante Hilfen“ zur Erbringung eigener Dienstleistungen wie z. B. prof. Erziehungsbeistandschaften (EzB), Betreuungsweisungen (Bw), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE), Betreutes Wohnen, udgl., mit derzeit 4,0 Vollzeitäquivalenten (VzÄ)

Die Fachaufsicht zu I obliegt dem Fachbereichsleiter in Personalunion; die Fachaufsicht zu II obliegt dem stv. Fachbereichsleiter in Personalunion.

Für den gemessen an der Mitarbeiterzahl größten Dienst, dem „Allgemeinen Sozialen Dienst“ (ASD) wird gemäß einer Empfehlung des Bayer. Landesjugendamtes vom Juli 2011 ein/e **ASD-Koordinator/in** mit mindestens einer halben Stelle Freistellung von der Bezirkssozialarbeit eingerichtet, die/der die drei Regionalteams insbesondere in der Fallarbeit und im Kinderschutz fachlich unterstützt, Querschnittsaufgaben übernimmt.

Beim Bereich II **„Kinder-/Jugend-/Familienarbeit“** sind angesiedelt:

- „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit (KoJa) mit Jugendschutz“
- der aus Kindertagespflege, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Kindergartenaufsicht neu gebildete Arbeitsbereich „Kindertagesbetreuung“(KTB)
- der Arbeitsbereich „Jugendhilfeplanung“
- „Familienarbeit, -bildung und -förderung“
- Netzwerk „Frühe Kindheit“ (Koki) -Koordinierende Kinderschutzstelle
- Arbeitsbereich „Sport“
- Servicestelle „Ehrenamt“

Doppelstrukturen in den Arbeitsabläufen sind grundsätzlich zu vermeiden, wenn nicht fachlich geboten bzw. gesetzlich verantwortet.

Die MitarbeiterInnen arbeiten ferner im Rahmen einer einheitlichen sozialen Arbeit im Geschäftsbereich 3 (Jugend, Soziales und Gesundheit) innerhalb des Landratsamtes Würzburg eng mit folgenden Fachbereichen als interne Sozialraumpartner zusammen:

- Fachbereich 31b, Verwaltung der Jugendhilfe
(insb. im Schnittstellenbereich Hilfen, Amtspflegschaften/Vormundschaften)
- Fachbereich 32, Jobcenter, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
(insb. im Schnittstellenbereich U 25, Wohnungslosigkeit, SGB II)
- Fachbereich 33, Sonstige Soziale Leistungen
(insb. im Schnittstellenbereich gesetzl. Betreuungen für 18- bis 27-jährige und Eltern)
- Fachbereich 34, Gesundheitsamt
(insb. im Schnittstellenbereich Kinderschutz, Sozialpsychiatrie, udgl.)

2. Sozialraum und regionalorientiert

2.1. Kernaufgaben

Vorrangig sind die Kernaufgaben, die sich aus dem gesetzlichen Kontext und Auftrag ergeben zu erledigen (fallspezifische Arbeit) und mit den fallbezogenen Akteuren über-greifend zusammenzuwirken, um eine Entscheidung des Jugendamtes auf fachlicher, rechtlicher und methodischer Basis herbeiführen zu können.

2.2. Sozialraumorientierte Arbeitsweise

Alle Mitarbeiter im Jugendamt des Landkreises arbeiten regionalorientiert, (im Hinblick auf die drei Sozialregionen Nord, West, Süd) und unter Bezug auf die Ressourcen in der jeweiligen Gemeinde. (Als Sozialräume werden die 52 Gemeinden, Märkte und Städte definiert.)

Hauptsächlich ist hier jedoch der ASD angesprochen. Bei Bedarf ist frühzeitig und präventiv Hilfe zu leisten, bevor eine intensive Hilfe notwendig wird. Hierfür werden Projektgelder pro Sozialregion zur Verfügung gestellt.

Es ist eine enge Verzahnung mit den Sozialraumpartnern sicherzustellen, die da sind: Kindertageseinrichtungen, Schulen, BürgermeisterInnen und Gemeindeverwaltungen, Polizei, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), vor Ort tätige freie Träger, ehrenamtliche Strukturen und Andere.

2.3. Rechtsgrundlagen der fallunspezifischen Arbeit

Sozialraumarbeit oder Sozialraumorientierung findet sich nicht explizit im Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII.

Sie ist jedoch in Anwendung der §§ 1 Abs.4, 8, 78, 79, 80, 81 SGB VIII sowohl rechtlich als auch fachlich im Gesetz gekennzeichnet und somit aktuelle Aufgabe der (öffentlichen) Kinder- und Jugendhilfe.

2.3. Arbeitsformen der Sozialraumorientierung im ASD

Der ASD arbeitet von der Arbeitsmethodik im Kontext von Gemeinwesenarbeit:

1. fallspezifisch
2. fallübergreifend
3. fallunspezifisch

Die fallunspezifische Arbeit bezieht sich auf

- a) Kenntnis über die 52 Sozialräume (fortschreibende Sozialrauminventur)
- b) Gute Vernetzung mit Sozialraumpartnern (regelmäßig Kontakt halten)
- c) konkrete Kooperationen bei Bedarf (z. B. „Runde Tische Jugendhilfe“)

- d) Regelmäßiger Kontakt zu BürgermeisterInnen und Gemeindeverwaltungen, sicherzustellen z. B. in regelmäßigen Jahreskontakten (tel. oder persönlich)
- e) Regelmäßiger Austausch im Regionalteam über Entwicklungen in den Sozialräumen der jeweiligen Sozialregion.
 - Jede/r Mitarbeiter/in im Regionalteam fungiert nicht nur für die jeweiligen Sozialräume als Hauptansprechpartner, sondern ist für die gesamte Sozialregion (mit-) verantwortlich.
- f) Ggf. Teilnahme an Veranstaltungen in den Sozialräumen, bei Bedarf.

2.4. Sozialräumliche Methodik beim ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) verfolgt in seiner Arbeitsweise konsequent sozialräumliche Methoden, die da sind:

- sozialräumliche Arbeitshaltung
fallunspezifische Betrachtung des „Klienten Sozialraum“
- Vernetzung:
 - temporäre Vernetzungsrunden mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Gemeindeverwaltungen, Gemeindejugendpflege
 - Helferkonferenzen in bestimmten Einzelfällen mit Sozialraumpartnern
 - Einrichtung von inhaltlich arbeitsfähigen „Runden Tischen Jugendhilfe“ dort wo geeignet mit folgenden Sozialraumpartnern:
 - Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)
 - Gemeindejugendpflege
 - Polizei
 - andere geeignete Träger
- sozialräumliche Ressourcenorientierung
 - Vor Hilfeinleitung im Einzelfall ist zu prüfen, ob Ressourcen im Sozialraum (Angebote, Einrichtungen, Dienste, Strukturen usw.) angeboten werden können.
 - Die Einbeziehung von ehrenamtlichen Tätigkeiten ist im Einzelfall zu prüfen.
 - Zuweisung von Hilfesuchenden zu Projekten der fachbereichs- oder amtsinternen und amtsexternen Sozialraumpartner.
- sozialräumliche Präsenz
Der ASD ist vorwiegend außendienstorientiert und aufsuchend tätig. (Dies geht ggf. zu Lasten der Amtspräsenz, was durch Sprechzeiten, Vertretung, usw. zu kompensieren ist.)
- Klientenbezug
Methoden im Bezug auf das hilfesuchende Klientel sind insbesondere:
 - Empowerment (Selbstbefähigung durch Stärkung der Stärken)
 - Systemische Familienarbeit (Nicht der einzelne Klient für sich, sondern seine Problemlage im System (z. B. Familie) ist zu betrachten)
 - Partizipation - Aktive Einbeziehung in die Problemlösung/Wunsch- u. Wahlrecht
 - „Familienrat“ (Klärungsauftrag an die familiären Akteure zu Lösungsansätzen)
 - Netzwerkkarte - Kartierung der Unterstützungsnetze als Umweltressource
 - Familienaktivierungsmanagement (einzelne Elemente), sofern nicht bereits durch Leistungserbringer angewandt.
 - andere zeitgemäße sozialpädagogische Ressourcen

3. Interne Kommunikationsstruktur

Um eine fachlich standardisierte arbeitsbereichübergreifende Informationsweitergabe und kollegiale Unterstützung sicherzustellen, ist eine klare Kommunikationsstruktur vonnöten. Für jedes Arbeitsteam im Amt für Jugend und Familie wird ein/e Teamsprecher/in durch die Teammitglieder und die Fachbereichsleitung bestimmt.

Die Sprecherrolle beinhaltet keine Vorgesetztenfunktion sondern die Rolle, organisatorische, rechtliche und qualitativ fachliche Standards und Arbeitsabläufe sicherzustellen, die Urlaubsvorplanungen abzustimmen und somit Präsenz und Vertretung sicherzustellen.

Jedem Team, insbesondere dem ASD-Team, wird zur kollegialen Beratung ein Zeitbudget für eine regelmäßige Teambesprechung, Supervision und das Angebot regelmäßiger Fachfortbildung (zumeist inhouse) eingeräumt. Die 3 Regionalteams des ASD sollen regelmäßig zu aktuellen fachlichen und rechtlichen Themen informiert und somit ein Austausch bei gleichbleibenden Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Um arbeitsbereichübergreifende Information und Kommunikation zu gewährleisten, findet 1 x pro Quartal eine Besprechung aller sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen statt.

4. Personalbemessung

Die Personalbemessung soll sich auf die o. g. konzeptionellen Eckpunkte und die sich daraus ergebenden Prozessabläufe der Arbeitsaktivitäten beziehen, wie sie nach der PeB-Erfassung methodisch strukturiert ist.

Außerdem ist die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Kernaufgaben durch den Aufgaben angemessenes Personal sicherzustellen; insbesondere im Bereich des Kinderschutzes und der zusätzlichen Aufgaben die sich ab 2012 durch das neue Bundeskinderschutzgesetz ergeben werden.

Für die Erledigung der fallspezifischen, fallübergreifenden und fallunspezifischen Tätigkeiten sind demnach angemessene Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

5. Einbindung externer Sozialraumpartner

Für das Gebiet des Landkreises Würzburg ist lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses außerdem eine Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe "ArGe Jugendhilfe" gem. § 78 SGB VIII zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe eingerichtet.

Externe Sozialraumpartner, z. B. freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den Akteuren der öffentlichen Jugendhilfe in sogenannten Kooperationskreisen (KoK) auf der Grundlage des § 81 SGB VIII kooperieren.

Bei der Einrichtung von Kooperationskreisen und Arbeitskreisen ist darauf zu achten, dass keine Themendopplungen vorkommen und eine themenzentrierte Arbeitsweise gepflegt wird.

Dort wo freie und private Träger der Jugendhilfe in den Sozialräumen direkt tätig sind, sollen sie nach Möglichkeit in die Sozialraumarbeit in Einzelfällen und bei Projekten eingebunden werden.

6. Feinkonzeption unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft

Die vorgelegten Konzeptpunkte sind nach Verabschiedung durch die politischen Gremien in eine Feinkonzeption unter Beteiligung der Mitarbeiter des FB 31a zu fassen.

Die Konzeption ist fortzuentwickeln und alle 2 Jahre dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss die Beschlussfassung zur Empfehlung an den Kreistag des Landkreises Würzburg, bisherige sozialräumliche Strukturen und Arbeitsweisen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Amtes für Jugend und Familie beizubehalten bzw. als Arbeitsstandard festzuschreiben.

Die Fachverwaltung wird beauftragt ein Feinkonzept unter ausdrücklicher Einbeziehung der Mitarbeiterschaft und der freien Träger der Jugendhilfe zu erarbeiten, das zeitgemäß weiterzuentwickeln ist und nach 2 Jahren im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Berichterstattung vorzulegen ist.

Der endgültige Personalbedarf soll nach den Ergebnissen des INSO-Instituts Essen, nach der bis 31.12.2011 durchgeführten Methodik der „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern“ (PeB), analog erhobener mittlerer Bearbeitungszeiten festgesetzt werden.

Debatte:

Herr Hermann Gabel erläuterte den vorstehenden Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1).

Nachfragen aus dem Ausschuss kamen insbesondere hinsichtlich der Verknüpfung des Beschlussvorschlages zur grundsätzlichen Weiterführung mit strukturellen und organisatorischen Fragestellungen. Es ergab sich hier eine Diskussion zu diesem Punkt, woraufhin der Vorsitzende, Herr Landrat Eberhard Nuß, den Vorschlag machte, die Ziffer 2 im Beschlussvorschlag zu streichen und in der Ziffer 1 die Worte im Absatz 2 „gemäß den Konzeptpunkten“ ebenfalls zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Würzburg zu beschließen:

1. Der Allgemeine Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie soll weiterhin im Sinne des Beschlusses des Kreistags vom 12.03.2007 sozialräumlich organisiert und sozialraumorientiert arbeiten.
Die bisherigen Erfahrungen aus den zurückliegenden fünf Projektjahren sind gemäß den Konzeptpunkten zeitgemäß und effektiv unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.
2. Bestehende befristete Beschäftigungsverhältnisse im FB 31a werden nach Maßgabe der personalrechtlichen und personalwirtschaftlichen Bewertung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse unter folgenden Voraussetzungen umgewandelt:
 - Soweit die vorhandenen befristet Beschäftigten künftig zur Vertretung von Elternzeit oder Sonderurlaub bzw. zur Teilvertretung während der Dauer vorübergehender Arbeitszeitreduzierungen benötigt werden erfolgt keine Umwandlung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse.
 - Eine Umwandlung in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse erfolgt auch nicht, soweit Mitarbeiter für Sonderaufgaben eingestellt worden sind.
 - 2,25 der dem FB 31a im Rahmen der Sozialraumarbeit für sozialpädagogisches Personal bislang zusätzlich zugestandene Stellen werden bis zum Vorliegen des Ergebnisses des derzeit laufenden Projektes „Personalbemessung der Jugendämter in Bayern (PeB)“ nicht besetzt.

Maßgebend für die personalwirtschaftliche Bewertung ist zunächst die Dauer der Amtszugehörigkeit. Soll hiervon abgewichen werden, hat dies der Leiter des Fachbereichs 31a gesondert zu begründen.

Die Umsetzung bedarf der Beschlussfassung im Personalausschuss.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Würzburg zu beschließen:

Der Allgemeine Sozialdienst im Amt für Jugend und Familie soll weiterhin im Sinne des Beschlusses des Kreistags vom 12.03.2007 sozialräumlich organisiert und sozialraumorientiert arbeiten.

Die bisherigen Erfahrungen aus den zurückliegenden fünf Projektjahren sind zeitgemäß und effektiv unter Einbeziehung der Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der freien Träger der Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.11.28/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2011	Vorlage: FB 31b/008/2011
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Verwaltung der Jugendhilfe

Betreff:

Jugendhilfehaushalt 2012

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2012 schlägt die Verwaltung einen Jugendhilfehaushalt vor, der gegenüber dem Vorjahreshaushalt eine Gesamtausgabensteigerung von rd. 2,45 % vorsieht. Demgegenüber steht eine leicht rückläufige Einnahmeentwicklung. Entsprechend fällt auch die Nettobelastung um rd. 3,8 % höher aus als im Vorjahr.

• **Überblick über den Entwurf des Haushaltsplanes 2012**

	2011	2012	Differenz
Einnahmen	1.287.500,00 €	1.221.300,00 €	- 66.200 € (- 5,14 %)
Ausgaben	8.416.900,00 €	8.623.200,00 €	+ 206.300 € (+ 2,45 %)
Nettobelastung	7.129.400,00 €	7.401.900,00 €	+ 272.500 € (+ 3,82 %)

• **Einnahmen**

Die Situation der Einnahmen im Bereich des Jugendhilfehaushaltes stellt sich aktuell als nicht steigerbar dar. Die Kostenerstattungen im Bereich der Erziehungshilfen werden voraussichtlich geringer ausfallen, als in den Vorjahren. Auch bei den Elternbeiträgen in der qualifizierten Kindertagespflege wurde der Ansatz aufgrund der Erfahrungswerte aus dem laufenden Jahr leicht nach unten korrigiert. Insgesamt ist daher für das Haushaltsjahr 2012 eher von einem leichten Rückgang der Einnahmen auszugehen. Der Gesamtansatz bewegt sich daher wieder in etwa auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2010.

• **Ausgaben**

Aufgrund des nach wie vor sehr hohen Fallzahlenaufkommens im Bereich der teilstationären und stationären Erziehungshilfen ist auch für das Haushaltsjahr 2012 mit einer erneuten Ausgabensteigerung in diesem Bereich zu rechnen. Damit setzt sich leider der seit 2009 spürbare Trend steigender Jugendhilfekosten fort. Zusätzlich zu der steigenden Fallzahlenbelastung sowie der steigenden Kostenintensität einzelner Fälle, tragen auch die allgemeinen Kostensteigerungen in diesem Bereich (z. B. Entgelterhöhungen der Einrichtungen, Erhöhung des Stundensatzes für Schulbegleiter) sowie erweiterte Leistungen (Ausweitung der Erziehungsberatungsstelle Giebelstadt, Förderung des Fachberatungsangebotes „Gute Zeiten - schlechte Zeiten“) ihren Anteil zu der Ausgabenentwicklung bei. Zudem sind in der Haushaltsplanung „Rückstellungen“ für zu erwartende Kostenerstattungspflichten (Ifd. Gerichtsverfahren) für Vorjahre berücksichtigt. Die größte Ansatzstei-

gerung ist jedoch im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe (§ 35a) zu verzeichnen und bezieht sich im Wesentlichen auf den Leistungsbereich „Schulbegleiter“. Bei der dortigen Ansatzermittlung wurde dem „worst case“ in der momentan noch nicht absehbaren Entwicklung in diesem Bereich vorbeugend Rechnung getragen. Folgenden 3 Aspekten kommt hier besondere Bedeutung zu:

1. Erhöhung des „Schulbegleiterentgeltes“ auf 15 €/h (Beschluss des JHA)
2. Entscheidung des VG Würzburg (Verpflichtung zum Kostenersatz i. H. v. 18,50 €/h, Entscheidung noch nicht rechtskräftig)
3. Evtl. Einstieg in das sog. Trägermodell (1 Verfahren anhängig)

Ausgewählte Schwerpunkte im Haushalt:

	2011 Ausgaben	2012 Ausgaben	2012 Einnahmen
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII,	702.500 €	673.300 €	2.500 €
Qualifizierte Tagespflege	247.450 €	260.700 €	199.000 €
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 - 35, 41	4.802.550 €	4.890.500 €	795.000 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i. V. m. § 41	990.000 €	1.089.000 €	82.000 €
Beratungsstellen	540.000 €	601.500 €	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	247.000 €	261.000 €	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Sportförderung, Jugendaustausch, usw.	598.700 €	603.700 €	95.500 €

Debatte:

Herr Fachbereichsleiter Thomas Pabst trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2) den Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2012 vor.

Folgende Änderungen wurden noch im Sitzungsverlauf vorgenommen:

Im Bereich der Ausgaben:

- Produktkonto 3632.1000.5332.20:
Familienarbeit, Zuschüsse für Familienbildung und -freizeiten

Erhöhung von ursprünglich 8.000,00 € im Plan, auf 9.000,00 € (+ 1.000,00 €)
Vorschlag durch Frau stellvertretende Landrätin Schäfer/Herrn Rostek.
- Produktkonto 3673.0000.5318.00:
Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - Kreisjugendring, Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Erhöhung von ursprünglich 207.700,00 € auf nunmehr 212.300,00 €, wegen Dynamisierung der Personalkosten. (+ 4.600,00 €)
Dies wurde von Herrn Fachbereichsleiter Hermann Gabel eingebracht.

- Produktkonto 4211.0000.5318.01:
Förderung des Sportzuschusses für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Vereinspauschale, Kommunale Förderung

Hier schlägt Herr Landrat Nuß vor, laut dem Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt den Ansatz von 179.000,00 € für 2012 auf 200.000,00 € zu erhöhen. (+ 21.000,00 €)

Dadurch wird eine Mehrung von 26.600,00 € in den Vorschlag eingearbeitet.

	2011 Ausgaben	2012 Ausgaben	2012 Einnahmen
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII,	702.500 €	673.300 €	2.500 €
Qualifizierte Tagespflege	247.450 €	260.700 €	199.000 €
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 - 35, 41	4.802.550 €	4.890.500 €	795.000 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i. V. m. § 41	990.000 €	1.089.000 €	82.000 €
Beratungsstellen	540.000 €	601.500 €	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	247.000 €	261.000 €	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Sportförderung, Jugendaustausch, usw.	598.700 €	630.300 €	95.500 €

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2012 wird zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Beschluss:

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2012 und die in der Sitzung geänderten Punkte (siehe Debatte) werden zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: JHA/2011.11.28/Ö-3

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender

Jugendhilfeausschuss	Termin 28.11.2011	Vorlage: FB 31a/045/2011
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

Sonstiges

Debatte:

Als Tischvorlage wird ein Informationsflyer zum nächsten forum jugendhilfe am 30.11.2011 mit dem Thema „Frühe Hilfen im ländlichen Raum“, in Kooperation mit den Kreisjugendämtern Main-Spessart und Kitzingen hingewiesen.

Herr Landrat Nuß wünschte allen Beteiligten ein frohes Weihnachtsfest und eine weiterhin gute Zusammenarbeit im Jahr 2012. Die Sitzung endete um 15:20 Uhr.

Schäfer
Protokollführerin

Nuß
Vorsitzender



Sozialräumliche Jugendhilfe im Landkreis Würzburg

„Jugendamt 2012“

H. Gabel, November 2011





DER A U F T R A G

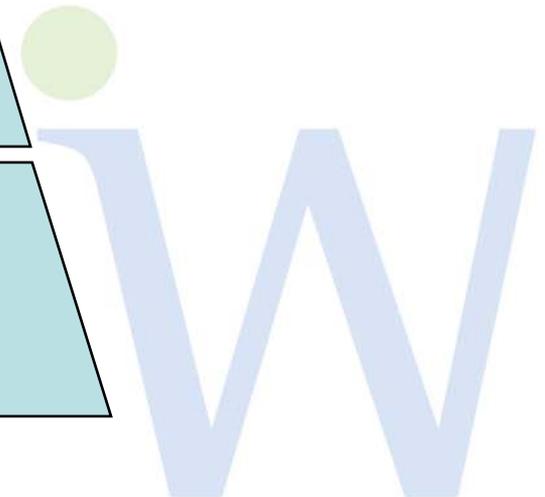
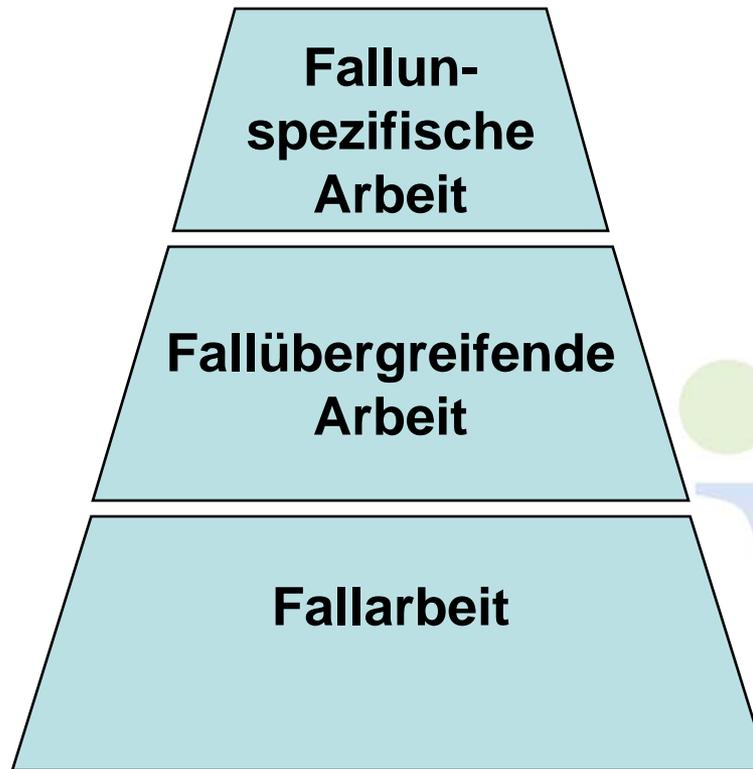
Dauer: 01.04.2007 - 31.03.2012

Auftrag der AG Jugendhilfe (2006) - Ziele:

- Einführung der Methode Gemeinwesenarbeit
- Aufbau einer sozialräumlichen Struktur
- Vernetzung mit der örtlichen Ebene
- Nutzung örtlicher Ressourcen
- „Hilfen zur Erziehung“ mit Lokalbezug
- Ggf. Einbeziehung von ehrenamtlich Tätigen
- Keine Budgetierung - keine Trägerzuweisung



Neues Selbstverständnis von Sozialarbeit im sozialräumlichen Sinne





DER W E G

- Auflösung von Doppelstrukturen
- Hilfen aus einer Hand - Stärkung ASD
- SB-Kennntnis über Gesamtfamilie
- Generalisierung des ASD
- Regionalisierung (Süd-West-Nord)





LANDRATSAMT WÜRZBURG



**Sozialraum
orientierte
Jugendhilfe**
... ein Landkreis, drei Regionen.





52 Gemeinden - ein Landkreis

- **Sichtwandel** Es sind die Kinder, Jugendlichen und Familien der 52 Gemeinden, Märkte und Städte, nicht nur die Jugendamtsfälle des Landratsamtes Würzburg
- **Verantwortung teilen**, Zusammenarbeit und Vernetzung, Ressourcen vor Ort nutzen
- **Planungswissen** heute nutzen - Sozialraumplanung für morgen gestalten
- **Orga-Struktur** anpassen und weiterentwickeln





Eigene übergreifende Projekte

Jugendamt vor Ort (JvO)



KIDS IM VEREIN

STARKE VEREINE STÄRKEN KINDER





Fördernde externe Projekte

LANDRATSAMT WÜRZBURG



Jugendsozialarbeit
an Schulen

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



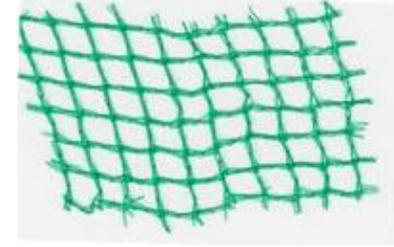


Das Ergebnis

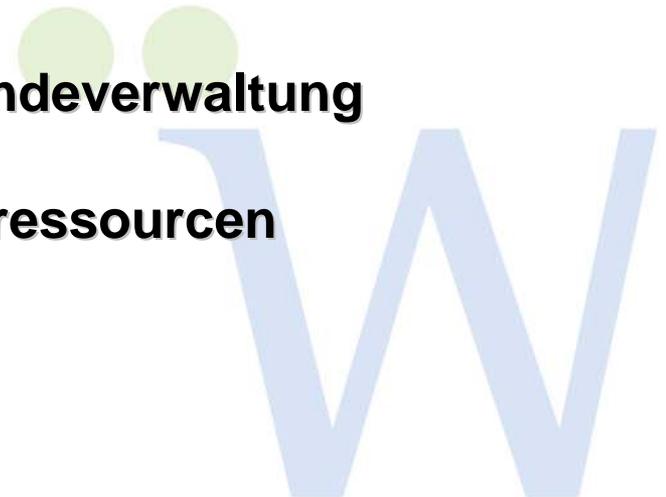
- Ausbau der Sozialraumstrukturen
- Örtliche Verantwortungseinbindung
- Kein eklatanter Anstieg der JH-Kosten
- Diskrete Fallzahlensenkung
- Jugendarbeit und Ehrenamt wirken präventiv
- Durch ausreichenden Personalkörper genaueste Antragsprüfung möglich



Vernetzung:



- Helferkonferenzen (Fallbezogen)
- Fachgespräche in Schulen, KiTas, JuZ
- Runde Tische (GJP - Polizei - JaS - ASD)
- Kooperationskreise (KOK JA-Schule; KOK Kinderschutz)
- Gesamtkonferenz Sozialraum
- Jahresgespräche mit Bgm./Gemeindeverwaltung
- Verbindliches Konzept / Klare Zeitressourcen





Wie geht es weiter ?

- Bewährtes erhalten
- Projekte nicht mehr durch ASD → Andere
- 2,25 Sozialraumstellen auf dem Prüfstand (Personalbemessung PeB)
- Feinkonzepterstellung mit Mitarbeitern bis 03/2012
- Mehr Einbindung von FB 32 und v. a. 34
- Noch mehr auf Gemeinden ausrichten
- Sozialraumarbeit als Querschnittsaufgabe und Standard im Jugendamt etablieren
- Freie Träger mit einbinden



GRUNDSATZBESCHLÜSSE

- ZEITLEISTE -

- **Beschlussvorschlag JHA am 28.11.2011**
- **Kreistagssitzung am 02.12.2011:**
 - Grundsätzliche Fortsetzung
 - vorerst Ausnahme der 2,25 Pl.stellen
 - Personalbemessung abwarten (PA 13.02.2012)
 - Inhaltliches Feinkonzept (JHA am 26.03.2012)





Jugendhilfe- haushalt

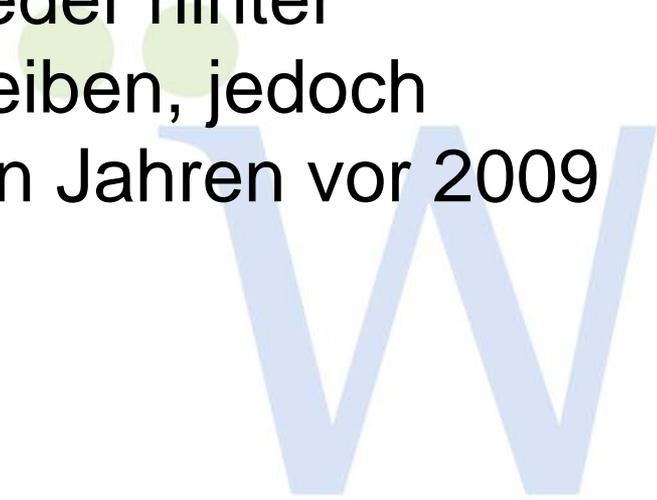
2012





Jugendhilfehaushalt 2011

- Laufender Jugendhilfehaushalt 2011 durch anhaltend hohe Ausgaben im Bereich der Erziehungshilfen geprägt
- Mindereinnahmen ggü. dem HHJ 2010 voraussichtlich i.H.v. rd. 300.000 €
- Gesamtbelastung wird wieder hinter Veranschlagung zurückbleiben, jedoch deutlich geringer als in den Jahren vor 2009





Jugendhilfehaushalt 2011

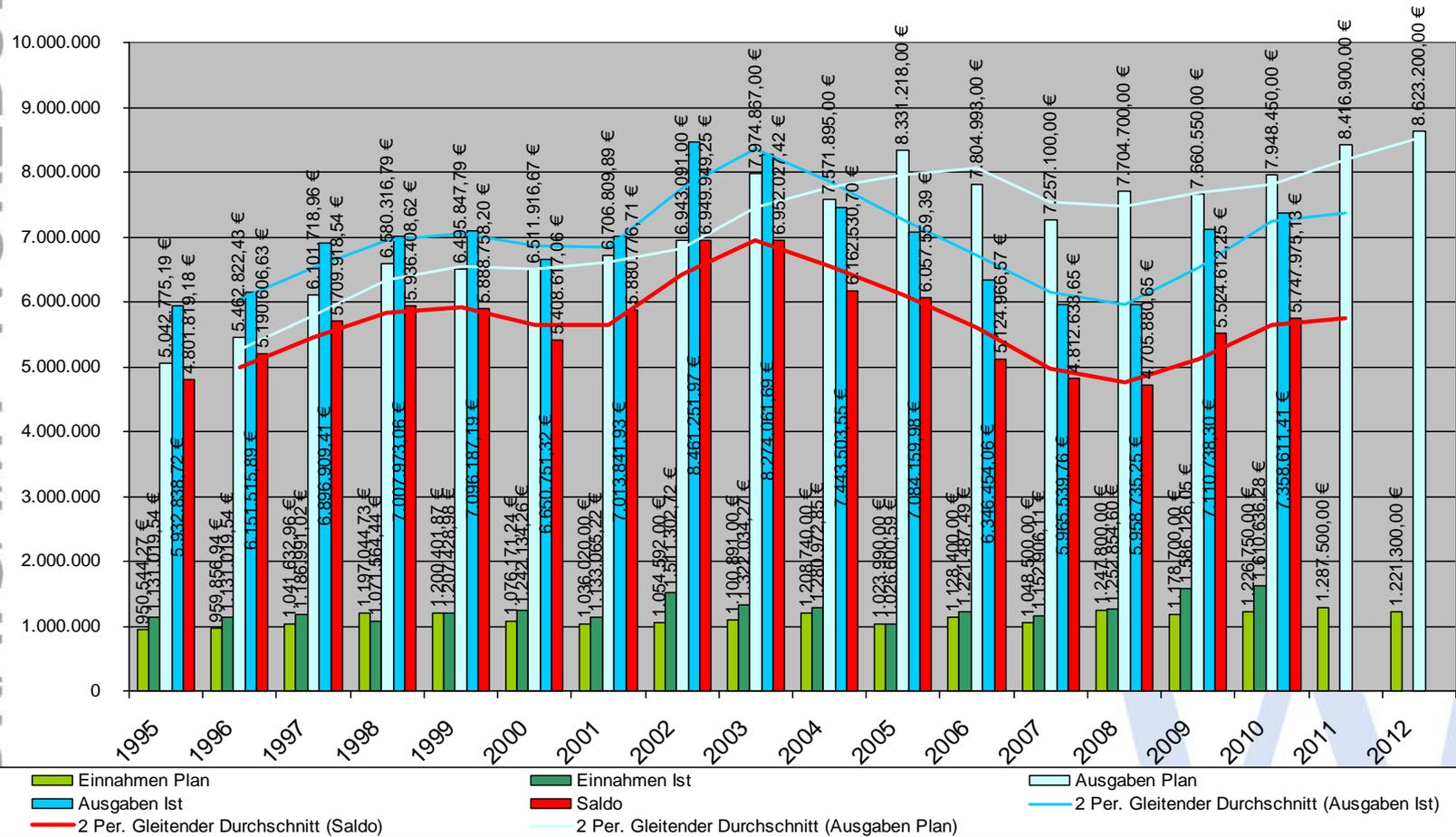
Buchungszeitraum	Beginn: 01.01.2011	Ende: 24.11.2011
Hilfeart	Betrag	
§ 11 Ferienmaßnahme	3.450,00	
§ 13 Internat - Jugendsozialarbeit- i.E.	25.474,55	
§ 13 Präventive Projekte Jugendsozialarbeit	5.683,50	
§ 18 Abs. 3 begleiteter Umgang (BU)	6.383,86	
§ 19 Gemeinsame Wohnform	23.745,56	
§ 22 Förderung v.Kindern i.Tageseinricht.	85.949,19	
§ 22 KiGa-Förd. v. Kind. i. TagEinricht.	359.209,88	
§ 22 Schulkind-/Mittagsbetreuung	14.716,22	
§ 23 Förderung v.Kindern i.Tagespflege	20.820,19	
§ 27 II Andere HzE Familienpflege	30.728,64	
§ 30 Erziehungsbeistand/Betr.helfer	145.291,98	
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	6.913,71	
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe	550.061,08	
§ 33 Vollzeitpflege	990.770,39	
§ 34 Heimerziehung, s.betr.Wohnform	1.110.393,99	
§ 34 Heimerziehung, s.betr.Wohnform NA!	41.088,62	
§ 35 ISE (ambulant/a.E.)	1.537,94	
§ 35a EinglHi (ambu.) seel. beh. Ki.&Jug	74.415,64	
§ 35a EinglHi (stat.) seel. beh. Ki.&Jug	321.531,58	
§ 41 Hilfe junge Volljährige a.v.E.	561,00	
§ 41/30 ErzBeist/BetrHelfer Volljährige	16.099,57	
§ 41/33 Vollzeitpflege Volljährige	24.758,37	
§ 41/34 Heimerziehung Volljährige	107.755,82	
§ 41/35 ISE ambulant Volljährige	90,32	
§ 41/35a EinglHilfe ambulant Volljährige	3.631,60	
§ 41/35a EinglHilfe stationär Volljährig	121.745,36	
§ 42 Inobhutnahme	107.170,50	
§35a (teilstat.) seel. beh. Kinder&Jugendl	6.245,15	
Qualifizierte Tagespflege BayKiBiG	186.255,25	
Summe aller Hilfearten:		4.392.479,46





Haushaltsentwicklung seit 1995

LANDRATSAMT WÜRZBURG





Jugendhilfehaushalt 2012

Der Entwurf des Jugendhilfehaushaltes 2012 stellt sich in Summe wie folgt dar:

	2011	2012	Differenz
Einnahmen	1.287.500 €	1.221.300 €	- 66.200 € (- 5,14 %)
Ausgaben	8.416.900 €	8.623.200 €	+ 206.300 € (+ 2,45 %)
Nettobelastung	7.129.400 €	7.401.900 €	+ 272.500 € (+ 3,82 %)





Jugendhilfehaushalt 2012

- Einnahmerückgang wegen zu erwartender geringerer Kostenerstattungen
- Einnahmen bewegen sich im Rahmen der Jahresergebnisse 2006 - 2008
- Ausgaben im Bereich der Erziehungshilfen und der Eingliederungshilfen weiter steigend





Jugendhilfehaushalt 2012

Ausgewählte Schwerpunkte

	2011	2012	Einnahmen
KiTa, Tagespflege, § 90 Abs. 3 SGB VIII	702.500 €	673.300 €	2.500 €
Qualifizierte Kindertagespflege	247.450 €	260.700 €	199.000 €
Hilfen zur Erziehung, §§ 27 – 35 auch i.V.m. § 41 (ohne § 28 Erziehungsberatung)	4.802.550 €	4.890.500 €	795.000 €
Eingliederungshilfen, § 35a auch i.V.m. § 41	990.000 €	1.089.000 €	82.000 €
Beratungsstellen	540.000 €	601.500 €	0 €
Jugendsozialarbeit, Streetwork, JaS	247.000 €	261.000 €	1.000 €
Jugend-/Familienarbeit inkl. KJR, Sportförderung, Jugendaustausch usw.	598.700 €	603.700 €	95.500 €



Jugendhilfehaushalt 2012

Relevante Ausgabensteigerungen:

- Qualifizierte Kindertagespflege (§ 23)
- Beratungsstellen
- Tagesgruppe (§ 32)
- Vollzeitpflege (§ 33)
- Heimerziehung (§ 34)
- Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a)
- Volljährigenhilfe (§ 41)





Jugendhilfehaushalt 2012

Relevante Ansatzsenkungen:

- Förderung in Kindertagsstätten (§ 22)
- Mutter/Kind-Unterbringung (§ 19)
- Eingliederungshilfen stat. (§ 35a)





Jugendhilfehaushalt 2012

Die wesentlichsten Änderungen im Einzelnen:

- **36110000.533220** (§ 22, KiTa)

Ansatzsenkung um 30.000 € als Anpassung an Ausgabenentwicklung der Vorjahre

- **36120000.529100** (§ 23, QTP)

Steigerung um 15.000 € wegen Fallzahlen, teurerer Buchungszeiten, Fahrtkostenpauschale Ersatzbetreuer





Jugendhilfehaushalt 2012

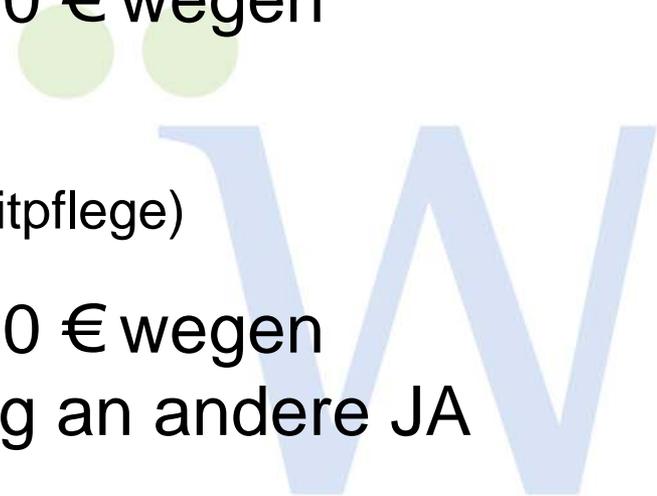
- **36323000.533120** (§ 19, Mutter/Kind-Unterbringung)
Ansatzsenkung um 60.000 € wegen Fallabnahme
- **36332000.530100** (§ 28, Erziehungsberatung)
Steigerung um 37.000 € wegen Ausweitung Beratungsstelle Giebelstadt, Überführung der bisherigen § 35a Pauschale und tarifbedingter Lohnkostensteigerungen





Jugendhilfehaushalt 2012

- **36332000.531800** (sonstige Fachberatungsangebote)
Ansatzsteigerung um 24.500 € wegen neuem Beratungsangebot „GZSZ“, AWO-FamilyPower
- **36336000.533220** (§ 32, Tagesgruppe)
Ansatzsteigerung um 30.000 € wegen Fallzahlensteigerung
- **36337000.545240** (§ 33, Vollzeitpflege)
Ansatzsteigerung um 20.000 € wegen vermehrter Kostenerstattung an andere JA





Jugendhilfehaushalt 2012

- **36338000.533220** (Heimerziehung, § 34)
Ansatzsteigerung um 80.000 € wegen steigender Fallzahlen und immer kostenintensiveren Maßnahmen bei laufenden Fällen
- **36341003.545240** (§§ 41/35a, Eingliederungsh. Vollj.)
Rückstellung i.H.v. 64.000 € wegen laufendem Kostenerstattungsstreit
- **36343000.533220** (§ 35a, Eingliederungshilfe sat.)
Ansatzsenkung um 50.000 € als Anpassung an Ausgabenentwicklung der Vorjahre





Jugendhilfehaushalt 2012

- **36343000.533120** (§ 35a, Eingliederungshilfe ambul.)
Ansatzsteigerung um 140.000 € wegen zu erwartender Ausgabensteigerung für Schulbegleiter.
- **36353000.545240** (§ 35a, Eingliederungsh. teilstat.)
Rückstellung i.H.v. 10.000 € wegen laufender Kostenerstattungsstreitigkeiten





LANDRATSAMT WÜRZBURG

Jugendhilfehaushalt 2012

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

